

Gemeinde Friedeburg

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 von Horsten „Brinkäcker“

Frühzeitige Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung vom 22.08.2011 bis zum 02.09.2011 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB (Fristsetzung bis 07.09.2011)

Inhalt

- 1 Gasunie Deutschland Services GmbH, Human Resources, Legal & Right of Way (Stellungnahme vom 29.08.2011)**
- 2 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) (Stellungnahme vom 25.08.2011)**
- 3 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Aufgabenbereichsleiter Oberirdische Gewässer Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Schreiben vom 06.09.2011)**
- 4 Ostfriesische Landschaft (Stellungnahme vom 25.08.2011)**
- 5 TenneT TSO GmbH, (Schreiben vom 31.08.2011)**
- 6 Deutsche Telekom (Schreiben vom 02.09.2011)**
- 7 EWE Netz GmbH (Schreiben vom 29.08.2011)**
- 8 Exxon Mobil (Fax vom 25.08.2011)**
- 9 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (Email vom 01.09.2011)**
- 10 Landkreis Friesland (Stellungnahme vom 26.08.2011)**
- 11 Pledoc Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung (Schreiben vom 29.08.2011 für Pledoc und 30.08.2011 für E.On Ruhrgas)**
- 12 Polizeidirektion Osnabrück, Polizeiinspektion Aurich/Wittmund (Schreiben vom 31.08.2011)**
- 13 Statoil Deutschland (Email vom 24.08.2011)**

Behörden und andere Träger öffentlicher Belange

1 Gasunie Deutschland Services GmbH, Human Resources, Legal & Right of Way (Stellungnahme vom 29.08.2011)

- 1.1 Es wird mitgeteilt, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland Services GmbH vertretenen Unternehmen vom Planungsvorhaben des BP 36 nicht betroffen sind. Es wird mitgeteilt, dass die Gasunie Deutschland Services GmbH mit Wirkung 01.07.2008 Plananfragen für die im Eigentum der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (ehemals BEB Transport GmbH) und der Cupa Transport Services GmbH (ehemals ExxonMobil Fernleitungsnetz GmbH) befindlichen Anlagen prüft und beantwortet.

Abwägungsvorschlag

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) (Stellungnahme vom 25.08.2011)

- 2.1 Es wird um Übersendung einer rechtsgültigen Version des B-Plans zu gegebener Zeit gebeten.

Abwägungsvorschlag

Ein entsprechender Plan wird zu gegebener Zeit übersandt.

3 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Aufgabenbereichsleiter Oberirdische Gewässer Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Schreiben vom 06.09.2011)

- 3.1 Grundwasserschutz:
Bei der Entsorgung des Oberflächenwassers wird vom Zulauf in das Gewässer ausgegangen.
Es wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass nur nicht schädlich verunreinigtes Oberflächenwasser in das Gewässer gelangt, da das Gewässer nach aller Wahrscheinlichkeit Anschluss an das Grundwasser hat und dieses nicht verunreinigt werden darf.

Abwägungsvorschlag

In die Begründung zum B-Plan wird folgender Hinweis aufgenommen:
In das im B-Plan festgesetzte Gewässer ist nur die Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Oberflächenwasser zulässig, da das Gewässer wahrscheinlich Anschluss an das Grundwasser hat.

3.2 Abwasser:

Gemäß Niederschrift über die Schau der Kläranlage (KA) Horsten vom 7.10.2010 Kap. 3e 9.2) wird die KA zeitweise an der Kapazitätsgrenze betrieben. Ein Konzept zur Erweiterung der Kapazität ist kurz- bis mittelfristig erforderlich.

Hinweis:

Entsprechend der Vorgaben des Umweltministeriums „zeigt der Gewässerkundliche Landesdienst (GLD) grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten auf, durch die eine Vereinbarkeit der Maßnahmen mit den wasserwirtschaftlichen Zielen erreicht wird.“ (Zitat). Diese Stellungnahme stützt sich allein auf die Bestimmungen des WHG § 5 und 6 sowie des NWG, insbesondere § 29 (2 und 3). Technische Auflagen sind durch den GLD nicht näher zu präzisieren. Bemessungsansätze und weitergehende Berechnungen und Ermittlungen werden im Einzelnen nicht überprüft.

Abwägungsvorschlag

In die Begründung zum B-Plan wird folgender Hinweis aufgenommen:

Abwasser

Gemäß Niederschrift über die Schau der Kläranlage (KA) Horsten vom 7.10.2010 Kap. 3e 9.2) wird die KA zeitweise an der Kapazitätsgrenze betrieben. Ein Konzept zur Erweiterung der Kapazität ist kurz - bis mittelfristig erforderlich.

4 Ostfriesische Landschaft (Stellungnahme vom 25.08.2011)

- 4.1 Es wird um Aufnahme eines Hinweises zu Bodendenkmalen gebeten.

Abwägungsvorschlag

Der entsprechende Hinweis befindet sich bereits auf der Planzeichnung.

5 **TenneT TSO GmbH, (Schreiben vom 31.08.2011)**

- 5.1 Da die TenneT von der vorliegenden Planung nicht betroffen ist, wird gebeten, die TenneT am weiteren Verfahren nicht mehr zu beteiligen.

Abwägungsvorschlag

Die TenneT wird am weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.

Ohne Anregungen und Hinweise

- 6 Deutsche Telekom (Schreiben vom 02.09.2011)**
- 7 EWE Netz GmbH (Schreiben vom 29.08.2011)**
- 8 Exxon Mobil (Fax vom 25.08.2011)**
- 9 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (Email vom 01.09.2011)**
- 10 Landkreis Friesland (Stellungnahme vom 26.08.2011)**
- 11 Pledoc Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung (Schreiben vom 29.08.2011 für Pledoc und 30.08.2011 für E.On Ruhrgas)**
- 12 Polizeidirektion Osnabrück, Polizeiinspektion Aurich/Wittmund (Schreiben vom 31.08.2011)**
- 13 Statoil Deutschland (Email vom 24.08.2011)**

(Stand 06.09.2011 - 16:24)